

III/OA/U-K-1

(Sachbearbeiterin: Frau Diedrich, ☎ 1496)

(Teil-)Vorlage für den Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung am 15.10.2021

Antrag der AfD Stadtratsgruppe vom 02.08.2021 - Ämtergänge ohne Präsenztermin; hier: Beantwortung von Nr. 6.

- I. **6. Kann Ref. III bestätigen, dass Smartphones oft nach vergleichsweise kurzer Zeit als Elektroschrott in dunklen Schubladen enden und dass die Herstellung und der Transport elektronischer Geräte aus Fernost bedeutende Mengen CO₂ in die Atmosphäre freisetzen?**

Antwort: Das Umweltbundesamt hat 2016 die Smartphone-Nutzungsdauer mit 2,5 Jahren angegeben (1). Nach einer Berechnung des Digitalverbandes Bitkom auf Basis einer repräsentativen Befragung von 1.005 Menschen in Deutschland ab 16 Jahren, die am 31.03.2021 veröffentlicht wurde, bewahren die Deutschen rund 206 Millionen ausgemusterte Handys und Smartphones auf (2). Bricht man dies auf Fürth herunter, ergeben sich ca. 325.000 Stück.

Ausgemusterte Handys und Smartphones dürfen nicht in den Restmüll gegeben werden. Das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regelt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Bei der o.g. Bitkom-Befragung wurde auch ermittelt, warum Menschen ausrangierte Handys und Smartphones weiter zu Hause aufbewahren:

- 45 % haben Angst vor Datendiebstahl,
- 42 % Prozent wollen im Fall eines Defekts sofort ein Ersatzgerät zur Verfügung haben,
- fast 35 Prozent empfinden den Verkaufs- bzw. Entsorgungsaufwand als zu hoch,
- 27 Prozent empfinden die anderweitige Datensicherung von z. B. Fotos zu kompliziert und
- 15 Prozent geben an, dass die richtigen Entsorgungsmöglichkeiten nicht bekannt sind.

Zur angesprochenen CO₂-Freisetzung gibt das Fraunhofer-Institut durchschnittlich 58 kg CO_{2e} für die Herstellung eines Smartphones an und 5 kg CO_{2e} für die Nutzung (4). Zum Vergleich: 2018 betrug die Pro-Kopf-Emission an Treibhausgasen in Fürth 6,38 Tonnen pro Einwohner/-in.

Trifft es zu, dass die Rückgewinnung der in elektronischen Geräten verbauten Rohstoffe auch in Fürth ein Problem darstellt, wenn deren Lebensdauer abgelaufen ist, weil neue Betriebssystem-Versionen auf bereits vorhandener Hardware nicht mehr installiert werden können?

Antwort: nein

Kann es vor diesem Hintergrund und angesichts der weltweiten Halbleiterkrise akzeptabel sein, dass sich auch noch der letzte Bürger ein Smartphone und viele andere

elektronische Geräte anschaffen muss, um Ämtergänge ohne Präsenztermin erledigen zu können?

Antwort: Die in einem einzelnen Handy bzw. Smartphone enthaltenen Mengen an Metallen und Edelmetallen sind zwar gering, in der Summe aber wertvoll. So enthält ein Handy im Durchschnitt ca. 8,25 g Kupfer, 3,81 Gramm Silber, 0,025 Gramm Gold und 0,008 Gramm Palladium mit einem Rohstoffwert von 1,60 €. Dazu kommen die seltenen Metalle Kobalt, Indium und Tantal sowie die seltenen Erden SEE, Neodym, etc. (5).

Die Einsatzmöglichkeiten für ein Smartphone sind vielfältig. Sie dienen beispielsweise der

- Kommunikation (z.B. Telefon, Kurznachrichten, E-Mails, soziale Medien)
- Information (z.B. Nachrichten, Navigation, Uhrzeit, Öffnungszeiten, Terminkalender)
- Dokumentation (z.B. Fotos, Videos)
- Unterhaltung (z.B. Musik und Podcasts hören, Videos anschauen, Spiele)
- Digitaler Nachweis von Dokumenten (z.B. Fahrschein, Covid-Impfpass)
- Bezahlungsfunktion sowie Online-Banking
- Warnfunktion (Katastrophen)

Es ist daher schlicht nicht anzunehmen, dass die Anschaffung eines Smartphones ausschließlich zur Erledigung von online-Behördengängen erfolgt.

Bei den angesprochenen Umweltauswirkungen sollte vielmehr auch berücksichtigt werden, dass ein Smartphone/Handy viele andere Geräte oder Materialien wie z.B. (Festnetz)-Telefon, Navigationsgerät, Uhr, Wecker, Radio, MP3-Player, Fotoapparat, Camcorder, Spielkonsole, Zeitungen, Zeitschriften, Stadtpläne, Landkarten, Fahrkarten, Ansichtskarten, Briefe, Terminkalender, Notizzettel, Taschenlampe usw. ersetzen kann und durch die Nutzung von Smartphones/Handys Verbrauchsmaterialien eingespart werden können.

Auch eine schnellere Anforderung von Polizei und Rettungsdiensten bei Unfällen, Bränden, usw., die u.U. lebensrettend sein kann, sollte bedacht werden.

Aufgrund der beschriebenen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eines Smartphones oder Handys und der Tatsache, dass 100 Haushalte in Deutschland 2020 bereits nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bereits über 185,1 Mobiltelefone bzw. 155,5 Smartphones verfügen (6), wird angenommen, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Smartphone und viele andere Geräte anschaffen müssen, um Ämtergänge ohne Präsenztermin zu erledigen, gegen Null geht. Wenn diese Geräte ohnehin schon vorhanden sind, ist es dagegen auch aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes sinnvoll, die Nutzungsmöglichkeiten für Online-Anwendungen seitens der Stadt Fürth auszubauen.

Verwendete Quellen:

- (1) <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ein-langes-leben-fuers-smartphone>, aufgerufen am 26.08.2021
- (2) <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mehr-als-200-Millionen-Alt-Handys-lagern-in-deutschen-Wohnungen>, aufgerufen am 24.08.2021
- (3) <http://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/index.html>, aufgerufen am 30.08.2021
- (4) <https://www.everphone.com/de/blog/smartphone-recycling-kohlendioxid-co2>, aufgerufen am 26.08.2021
- (5) https://www.stmuv.bayern.de/themen/ressourcenschutz/bildung/handy_clever_entsorgen.htm, aufgerufen am 26.08.2021

- (6) <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Ausstattung-Gebrauchsgueter/Tabellen/a-infotechnik-d-lwr.html>,
aufgerufen am 26.08.2021

II. In Abruck - per E-Mail:
Ref. III, Abf, OA/U

III. OrgA

Fürth, 10.09.2021
14. September 2021
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz

gez. Tölk